



zustande gekommen ist. Für dieses Rechtsverhältnis gelten die gesetzlichen Regelungen der als Anlage beigefügten NDAV. Bitte beachten Sie insbesondere die Regelungen zur Haftung des Netzbetreibers bei Störungen der Anschlussnutzung, die dem Grunde und der Höhe nach gemäß § 18 NDAV beschränkt ist.

Weiterhin gelten die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Elbtal GmbH zur NDAV. Diese haben wir für Sie im Internet unter [www.stadtwerke-elbtal.de](http://www.stadtwerke-elbtal.de) im Downloadbereich unter der Rubrik „Allgemeine und Ergänzende Bedingungen“ veröffentlicht. Gern senden wir Ihnen diese auf Anforderung kostenlos zu. Hierfür und für Rückfragen nutzen Sie bitte unsere unten aufgeführten Kontaktdaten.

Änderungen und Ergänzungen insbesondere zu den im Schreiben ausgewiesenen persönlichen Angaben bzw. Firmenangaben zeigen Sie uns bitte an.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Elbtal GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage  
Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)